

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung 9



Herrn Bezirksbürgermeister
Dr. Karl-Heinz Graf
Benrodestr. 46
40597 Düsseldorf

Düsseldorf, 09.01.2022

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung 9 am 28.01.2022

Betrifft:

Bevorrechtigung für den die Bahlenstraße querenden Rad- und Fußverkehr
- Antrag von Herrn Kürten; Bündnis 90/Die Grünen

Antrag:

Die Bezirksvertretung 9 bittet die Verwaltung, diesen Überweg so sicher und komfortabel zu gestalten, dass eine gefahrlose Querung möglich ist.

Begründung:

Die Querung ist Teil des Radhauptnetzes. Sowohl die verblasste Markierung, als auch die Bordsteinabsenkung wird von Falschparkern missachtet. Fahrzeuge stehen links und rechts der Markierung im Sichtbereich, was ebenfalls unzulässig ist.

Da die Bahlenstraße nur eine tägliche Verkehrsstärke von weniger als 1400 Fahrzeugen aufweist, sollte der Rad- und Fußverkehr dort bevorrechtigt werden.



Ausschnitt aus Düsseldorf Maps

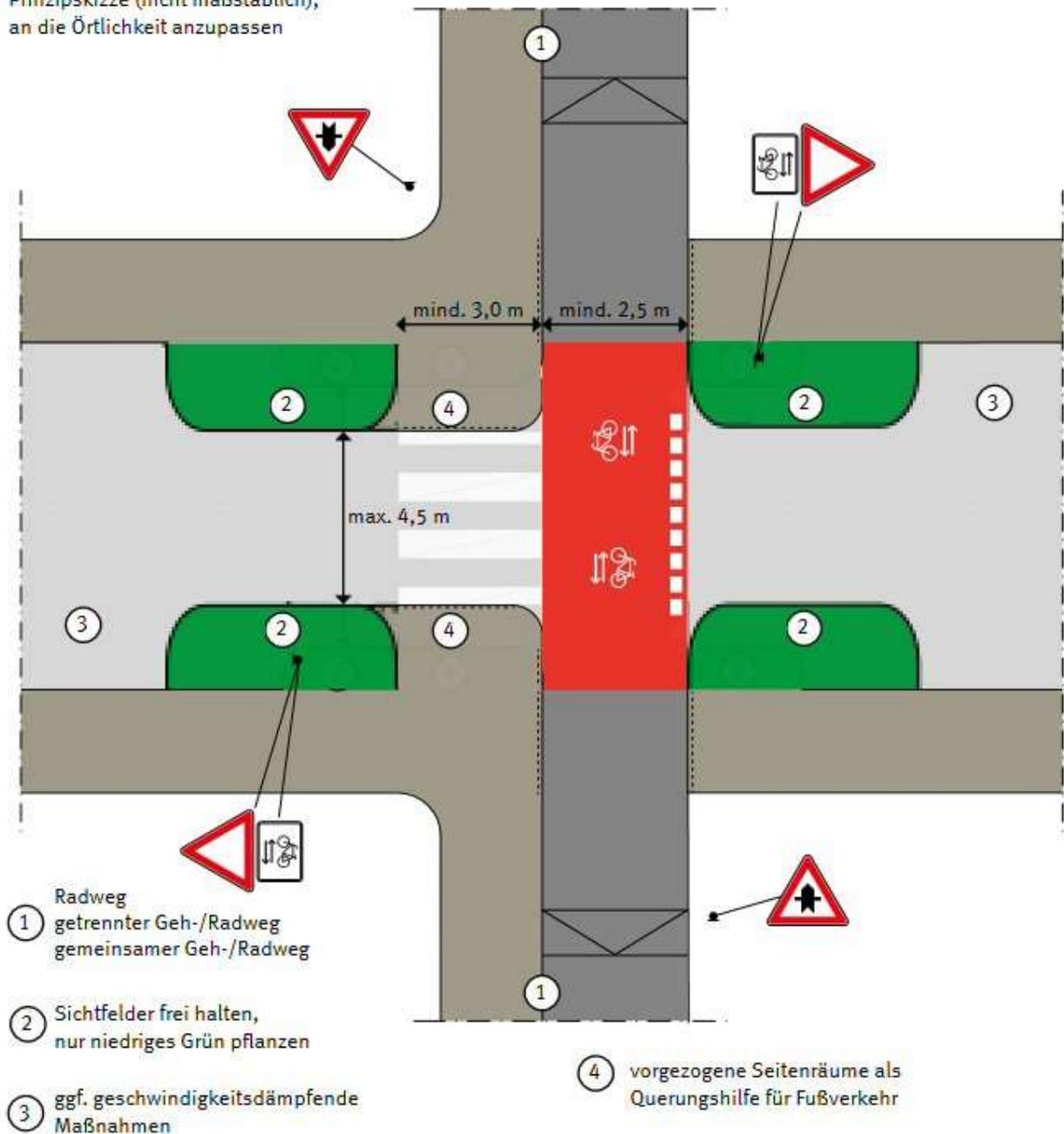


Querung Bahlenstraße mit Falschparker und Sichtbehinderung

Das Gestaltungsbeispiel QSR 04B stammt aus der Broschüre: **Querungsstellen für die Nahmobilität** der AGFS.

QSR 04B

Prinzipiskizze (nicht maßstäblich),
an die Örtlichkeit anzupassen



QSR 04B

Bevorrechtigung der Radverkehrsführung in Kombination mit einem Fußgängerüberweg auf Fahrbahnniveau

Lage: Innerorts

Geschwindigkeit: ≤ 50 km/h

Vorrang: Radverkehrsachse

Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Radverkehrsachse quert Stadtstraße außerhalb des Vorfahrtsstraßennetzes • Radverkehrsachse quert Wohnstraße • Kein Radweg entlang der zu querenden Straße
Entscheidungsgründe	<ul style="list-style-type: none"> • Radverkehrsachse mit hoher Bedeutung (innerstädtischer Verkehr, Schulwegeverbindung oder touristische Route)
Planungsvorgabe/Ausführung	<p>Führung auf Fahrbahnniveau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung: <ul style="list-style-type: none"> › Betonung der Vorrangigkeit der querenden Radverkehrsachse in Kombination mit einem Fußgängerüberweg, z.B. Verengung der Straße › Keine durchgehende Bordsteinführung entlang der Straße › Gehweg entlang der Straße wird unterbrochen; optisch kontrastierende und taktile Elemente für mobilitätseingeschränkte Personen › Ggf. Aufweitung der Radverkehrsachse im Knotenpunkt › Ggf. Auflösung des gemeinsamen Geh-/Radweges • Oberflächenbelag: <ul style="list-style-type: none"> › Fortführung des Oberflächenbelages der Radverkehrsachse › Hervorhebung durch Roteinfärbung • Verkehrszeichen: <ul style="list-style-type: none"> › „Vorfahrt“ (Z 301) für Radverkehrsachse › „Vorfahrt gewähren!“ (Z 205) für Kfz-Verkehr › „Radverkehr kreuzt von links und rechts“ (ZZ 1000-32) für Kfz-Verkehr › „Fußgängerüberweg“ (Z 293) für Fußgänger › Sinnbild „Radverkehr kreuzt von links und rechts“ › Furtmarkierung › Ggf. „Radfahrer kreuzen“ (Z 138) für Kfz-Verkehr
Bemaßung	<ul style="list-style-type: none"> • Einpassen in die örtliche Situation • Breite der Furt der kreuzenden Radverkehrsachse mind. 2,5 m • Breite des kreuzenden Fußgängerüberwegs mind. 3,0 m • Breite der Straße im verengten Bereich max. 4,5 m
Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Bevorrechtigung der Radverkehrsführung in Kombination mit einem Fußgängerüberweg und Aufpflasterung der Querungsstelle (QSR 04A) • Bevorrechtigung der Radverkehrsführung in Kombination mit einem beidseitigen Fußgängerüberweg und Aufpflasterung der Querungsstelle (QSR 04C) • Fahrradstraße in Kombination mit einem Fußgängerüberweg und Aufpflasterung der Querungsstelle (QSR 04D)
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Beschilderung „Fußgängerüberweg“ (Z 350) kann gemäß Erlass des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden, wenn sich ein FGÜ in direkter Lage zu einer Radverkehrsführung befindet und diese gegenüber der kreuzenden Straße bevorrechtigt ist.

Querungsstellen für die Nahmobilität – Hinweise für den Rad- und Fußverkehr, 1. Aktualisierung, 10/2021

Mit freundlichen Grüßen

Josef Kürten